

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz

Eschen, 14. September 2023
quti/suph

Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Volksrechtegesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

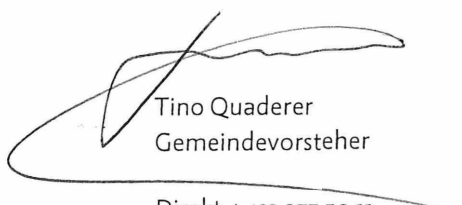
Am 11. Juli 2023 verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Volksrechtegesetzes (Motion zur Einführung von fixen Wahl- und Abstimmungssonntagen). Während die Regierung nach eingehender Prüfung der Vor- und Nachteile die Einführung von fixen Wahl- und Abstimmungssonntagen ablehnt, nimmt sie in ihrem Vernehmlassungsbericht den Alternativvorschlag der Motionäre auf: Die Frist, binnen derer eine Volksabstimmung durchzuführen ist, soll massvoll von heute drei auf neu vier Monate verlängert werden. Dadurch wird es möglich, bei der Terminierung von Volksabstimmungen besser auf die Bedürfnisse der Gemeinden einzugehen.

Die mögliche Anzahl der Mitglieder der Wahl- und Abstimmungskommissionen soll je nach Bedarf in einer Gemeinde von sechs auf zehn erhöht werden. Dabei geht es um eine Maximalzahl, die von den Gemeinden nicht ausgeschöpft werden muss, wenn sie mit einer geringeren Zahl von Mitgliedern auskommt. Neu sollen bei Prüfungen von Unterschriftenbögen Gesamtbescheinigungen zulässig sein. Schliesslich können neben der Gemeindevorsteherung künftig auch die Urkundspersonen der Gemeinde die Bescheinigung vornehmen.

Die Gemeinde Eschen-Nendeln unterstützt diese vorgeschlagenen Änderungen der Regierung und begrüsst daher die Vorlage. Der Vollständigkeit halber möchte die Gemeinde aber neuerlich darauf hinweisen, dass sich eine Änderung des Volksrechtegesetzes auch anbieten würde, um das Thema von stillen Wahlen konkret beispielsweise bei GPK- oder Kirchenratswahlen neuerlich zu prüfen. In anderen Ländern wird diese sogenannte stille Wahl bei ausgewählten Wahlgeschäften seit Langem erfolgreich praktiziert, daher regt die Gemeinde Eschen-Nendeln an, diesen Punkt auch für ausgewählte Wahlgeschäfte in Liechtenstein im Rahmen der laufenden Gesetzesänderung zu prüfen.

Freundliche Grüsse

Gemeindevorsteherung



Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Direkt +423 377 50 11
tino.quaderer@eschen.li